



Die gemessenen Geländehöhen beziehen sich auf den gewachsenen Boden. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich. Es besteht keine Gewähr, dass das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leihungen ist. Auf die vollständige Darstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde verzichtet, da es sich bei den Bauvorhaben lediglich um einen Anbau an ein vorhandenes Gebäude (Bestand) handelt. Die Bestimmung der Baumarten erfolgte unter dem zum Zeitpunkt der Messung bestehenden Möglichkeiten der Erkennung, ohne Konsultation eines Botanikers.

Tiefe der Abstandsflächen
Das bestehende Gebäude des Flurstückes 144/6 ist nach der Sächsischen Bauordnung §2 Satz 3 der Gebäudeklasse 1 zuzurechnen.
Nach §8 Satz 5 der Flurstückes 145/3, 147/6, und 140/2 sind nach der SächsBO §2 Satz 3 der Gebäudeklasse 3 zuzurechnen.
Die bestehenden Gebäude des Flurstückes 145/10 sind nach der SächsBO §2 Satz 3 der Gebäudeklasse 5 zuzurechnen. Die Abstandsflächen berechnen sich nach §8 der SächsBO (siehe Abstandsflächenberechnung).

Zeichenerklärung

für die Maßstäbe 1:200 bis 1:500

Allgemein / Topographie

- Horizont / Säule mit Höhe
- Drahtzaun / Saite (flach)
- Eisenzaun / Gitter
- Nutzungseinfriedung
- Mauer (hohe Seite)
- Stützmauer (flach geneigt)
- Schleuse mit Wehr
- S 145/10
- S 145/11
- S 145/12
- S 145/13
- S 145/14
- S 145/15
- S 145/16
- S 145/17
- S 145/18
- S 145/19
- S 145/20
- S 145/21
- S 145/22
- S 145/23
- S 145/24
- S 145/25
- S 145/26
- S 145/27
- S 145/28
- S 145/29
- S 145/30
- S 145/31
- S 145/32
- S 145/33
- S 145/34
- S 145/35
- S 145/36
- S 145/37
- S 145/38
- S 145/39
- S 145/40
- S 145/41
- S 145/42
- S 145/43
- S 145/44
- S 145/45
- S 145/46
- S 145/47
- S 145/48
- S 145/49
- S 145/50

Versorgung / Entsorgung

- Schneitzwasserkanal
- SW-Kanal (geplant)
- Regenwasserkanal
- HW-Kanal (geplant)
- Abwasserkanal
- Schleuse mit Wehr (Deckel, Einlauf, Sohle)
- Wasserleitung
- Elektrikleitung
- Gestellung
- Telefonleitung
- Frühwarn- u. Schmelz
- Stromkabel / Rohrleitung
- Einfuhr / Doppelleitung am Straßenrand / Laternen
- Strassen- u. Verkehrsflächen
- befestigte Wege und Zufahrten
- private Verkehrsflächen
- gepflasterte Wege und Zufahrten
- Weg, Trennung Befestigung
- Hecke (flach)
- Hecke (steil)
- Hauptknoten m. Höhe
- Nebenknoten
- Wasserleitung
- Wasserzähler
- Gestellung
- Telefonleitung
- Frühwarn- u. Schmelz
- Stromkabel / Rohrleitung
- Einfuhr / Doppelleitung am Straßenrand / Laternen
- Strassen- u. Verkehrsflächen
- Wasserleitung
- Wasserzähler
- Gestellung
- Telefonleitung
- Frühwarn- u. Schmelz
- Stromkabel / Rohrleitung
- Einfuhr / Doppelleitung am Straßenrand / Laternen

Baurecht / Bauteile Anlagen

Baugebiete (Nutzung)

- WA - allgem. Wohngebiet
- WP - reines Wohngebiet
- WS - Kleinsiedlungsgebiet
- MO - Dorfgebiet
- MI - Mischgebiet
- MK - Kerngebiet

Nutzungsschablone

- Bauweise offen/geschl.
- nur Einzelhäuser
- nur Doppelhäuser
- Anzahl Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl

Befestigungsarten

- A - Asphalt
- B - Beton
- BB - Bitumen
- BP - Betonpflaster
- KP - Klammpflaster
- PF - Pflaster normal
- KS - Kies
- ub - unbefestigt

Bauliche Anlagen

- vorhanden
- geplant
- Empfangssystem
- Dach-Flachfläche
- Strom (geplant)
- unterirdisch
- Stromkabel mit Schutzrohr
- Abstandsfläche
- unterirdisch
- Baustofffläche
- verputzte Dachflächen
- Abkürzungen
- DN - Dachneigung
- Wa - Walmdach
- KrW - Krüppelwalmdach
- Ma - Mansardendach
- Pu - Pultdach
- Sp - Spitzdach
- Fl - Flachdach
- Sh - Schindeldach
- Baugruppe
- Bauweise
- Betonpflaster
- Betonplatte
- Lärmschutz
- Bedachung
- Zi - Ziegel
- Pa - Papp
- Bs - Betonplatte
- Az - Asbestzern
- PF - Pflaster
- Sch - Schindeln

Liegenschaftskataster

- Flurstücksgrenze (unvermarkt)
- Flurstücksgrenze (vermarkt)
- Grenzlinie (Stenbreite)
- Gemarkungsgrenze
- gestrichene Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksgrenze/Grenzpunkte
- aktuelle/gestrichene/ neue Flurstücks-Nr.

Festpunktfeld

- 14299 Topographischer Festpunkt (TP)
- 14299 Topographischer Festpunkt (Hochpunkt)
- 23 Aufnahmeort des Katasterpunktfeldes
- 23232 Polygonpunkt m. Bezeichnung und Höhe
- 23233 Höhenfestpunkt m. Bezeichnung und Höhe
- Lageanschluss: Bezugssystem RDB3
- Höhenanschluss NNN
- Höhenpunkt 1: Nr.: Höhe: Art: GPS (SAPDS/HEPS)
- Höhenpunkt 2: Nr.: Höhe: Art:

Roland Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Freistaat Sachsen
Wurzner Str. 22, 04425 Taucha, Tel. 0342987394-0 Fax 794-59
Mitglied im BUND DER ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEURE e.V.

Orientierung
(ohne Maßstab)

Lageplan zum Baugesuch
Maßstab 1:250

Baugenehmigungsbehörde: Landkreis Leipzig
Aktenzeichen: Auftrag 16/5050

Bauvorhaben: Anbau Oberschule Brandis
Bauherr: Stadt Brandis
Gemeinde: Brandis

Gemarkung: Brandis Flur: Rahmenkarte:

Flur-Nr.	Fläche in ha	Grundbuch-Nr.	Eigentümer	Unterschrift
145/13	53,39	1/...		
145/11	6,44	1/...		
145/4	2,126	1/...		
147/6				
147/7			siehe Anlage Eigentümersnachweis	
145/14				
144/2				
139/4, 139/2				
136/2				

Bebauungsplan Nr.	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	Grundflächen-Geschossflächen-Baumassenzahl (I)		bauliche Nutzung [m²] bzw. [m³]	
		erlaubt	bestimmte	erlaubt	bestimmte
kein B-Plan vorhanden	Fläche des Flurstücks: 145/13 + 145/11 + 145/4 = Fläche vor der Straßengrenze + Teilflächen des Flurstücks, die nach im Brandis-Regel Nr. 19 Abs. 3 BauVO = Baustellflächen	6209	0	---	---
Fläche des Baugrundstücks	6209	---	---	---	---
Grundfläche	---	---	---	---	---
Geschossfläche	---	---	---	---	---
Baumasse	---	---	---	---	---

Die Wahl der Legende habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin bereit, die Baugenehmigung in der angelegten Form zu erteilen. Der Plan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 08.08.2016 erstellt. Die Maßstäbe der Entwürfe des geltenden Planungsrechts sind gezeichnet. Der Projektentwurf liegt Besondere in Maßstab 1:250 zu Grunde.

Taucha, den 03.12.2016

Bauherr: _____ Architekt: _____

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift) (Stempel)

Dieser Lageplan ist urheberrechtlich geschützt! Er darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung des Verfassers.